

## Wie frei sind wir eigentlich – empirisch?\*

### 1. Freiheit: Philosophisches oder empirisches Problem?

Es gehört zu den elementaren Grunderfahrungen des menschlichen Daseins, dass wir uns in unserem Entscheiden und Handeln zumindest zeitweise als *frei* erleben. Eng mit unserer Freiheit verknüpft ist unsere *Verantwortlichkeit*. Es wäre schlicht unfair, uns für Entscheidungen und Handlungen verantwortlich zu machen, die wir nicht unterlassen konnten – „*Ultra posse nemo obligatur*“. An unserer Freiheit hängt zudem auch unsere *Schuldfähigkeit*. §20 StGB regelt, dass schuldhaft nur der handelt, dem eine Entscheidung gegen die Tat und damit ihre Unterlassung möglich war, und der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der „innere Grund des Schuldvorwurfs [darin] liegt ..., daß der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden“ (BGHSt 2, 200). Mit der Schuldfähigkeit steht und fällt schließlich auch das *retributive Strafrecht*: Gemäß dem Grundsatz „*Nulla poena sine culpa*“, der in Deutschland den Rang eines Verfassungsrechtsatzes hat (BVerfGE 20, 323), kann es ohne Schuld keine Strafe geben. An unserer Freiheit hängt also so einiges.<sup>1</sup>

---

\* Der Beitrag ist weder publiziert noch an anderer Stelle zur Publikation eingereicht und zur anonymen Begutachtung vorbereitet.

<sup>1</sup> John Fisher und Mark Ravizza argumentieren dafür, dass wir verantwortlich sein können, ohne frei zu sein, weil Verantwortlichkeit anders als Freiheit kein Anders-Handeln-Können erfordert (Fischer, 1994; Fisher und Ravizza, 1998; Ravizza, 1994). Achim Lohmar (2005) verteidigt eine ähnliche Position. Auch Schuld und Strafe kann man von der Freiheit abzukoppeln versuchen, z.B. indem man die Kant'sche

Bekanntermaßen jedoch wurde unsere Selbstwahrnehmung des Öfteren zur *Selbsttäuschung* degradiert. Unter anderem wollte nicht jedem einleuchten, wie sich Freiheit mit dem Vorauswissen eines allwissenden Gottes, der Prädestinationslehre oder dem Determinismus vereinbaren lässt. Freiheit wurde damit zum Problem, und zwar zunächst zum philosophischen Problem, das außerakademisch nicht weiter von Interesse war.

In den letzten Jahren hat sich die Lage in zweierlei Hinsicht verschärft. Zum einen ist Freiheit nicht länger nur ein philosophisches Problem. Ob Entscheidungen oder Handlungen frei sind, hängt ganz offenbar mit davon ab, wie sie zustande kamen. Daher sieht sich die empirische Wissenschaft in dem Maß, in dem sie die Antezedenzen unseres Entscheidens und Handelns immer detaillierter beschreiben kann, ebenfalls berufen, zur Freiheit Stellung zu nehmen. Zum anderen wird das Problem der Freiheit im Zuge seiner Verwissenschaftlichung Dank populärwissenschaftlicher TV-Sendungen und Magazine ins Interesse einer breiten Öffentlichkeit gerückt.

---

Retributionsidee durch ein Bentham'sches Maßregelrecht ersetzt, das Strafe durch die Sicherheitsinteressen des Staates und seiner Bürger legitimiert. Strafe dient demnach einzig der Vermeidung künftiger Normverletzungen und der Aufrechterhaltung des Rechts- und Sozialsystems. So z.B. Reinhard Merkel (2008, 367–368):

Die Straftat verursacht einen Riss in der normativen Welt. Die Strafe kann die Welt nicht wirklich heilen ..., aber sie kann den Fortbestand der normativen Welt sichern ... Deshalb darf das Recht für die Kosten der unvermeidlichen Reparatur den „bezahlen“ lassen, der den Riss erzeugt hat. Das ist auch dann nicht unfair, wenn der Täter möglicherweise nichts für seine Tat konnte [weil er aufgrund fehlender Freiheit die Norm gar nicht einhalten konnte; AUTOR] ...

Das Bild, das dabei nach draußen kolportiert wird, ist *freiheitsskeptisch*. Unserer *erlebten* Freiheit, so wird behauptet, entspricht keine *tatsächliche* Freiheit. *Freiheit ist eine Illusion*. „Die Idee eines freien menschlichen Willens ist mit wissenschaftlichen Überlegungen prinzipiell nicht zu vereinbaren“, so der Psychologe Wolfgang Prinz (2004, 22), denn, so die ähnlich betäubliche Einschätzung des Hirnforschers Wolf Singer (2003, 59), „aus Sicht der Naturwissenschaft ergibt sich die mit der Selbstwahrnehmung unvereinbare Schlussfolgerung, dass der ‚Wille‘ nicht frei sein kann“. Das Problem liegt weniger im Angriff auf die Freiheit selbst als vielmehr darin, dass unsere Unfreiheit zur *wissenschaftlichen Tatsache* erhoben wird. Unser Freiheitserleben ist nicht deshalb illusorisch, weil sich Philosophen irgendwelche spitzfindigen Argumente ausgedacht haben, sondern weil es wissenschaftlich und für jeden nachvollziehbar so festgestellt wurde: „Die Hirnforscher sind wahrhaftig nicht die ersten, die uns die Idee der Freiheit austreiben wollen. Aber sie haben als erste das Vorzeichen der Spekulation gegen das Vorzeichen der Exaktheit ausgetauscht“ (Geyer, 2004, 12). Diese vermeintliche Wissenschaftlichkeit, letztlich die einzige Illusion in der ganzen Debatte, lässt neuerdings Rechtswissenschaftler befürchten, dass „die gesamte Rechtsordnung auf dem Prüfstand steht“ (Lampe *et al.*, 2008, 16) und führt dazu, dass plötzlich eine „Entmoralisierung des Rechts“ (Grün *et al.*, 2008) propagiert wird. Was genau die Bedingungen unserer Freiheit sind und ob (und wenn ja, wie) sie sich empirisch widerlegen oder bestätigen lassen, steht scheinbar überhaupt nicht mehr zur Debatte. Die Frage scheint bloß noch zu sein, wie die neurowissenschaftliche Revolution von Moral und Recht im Detail auszusehen hat. Ich halte diese Entwicklung für höchst bedenklich, weil interessierten Laien und Fachkollegen, nicht selten in

spektakulär überschriebenen Feuilletonartikeln, fälschlich vorgegaukelt wird, unsere Unfreiheit sei wissenschaftlich unwiderruflich bewiesen.

Weil das Problem weniger die wissenschaftlichen Befunde selbst als ihre vorschnelle philosophische Interpretation ist, ist es Aufgabe der Philosophie, deutlich zu sagen, was genau aus den gesicherten empirischen Erkenntnissen für welche Freiheitskonzeption folgt. Das heißt nicht, dass die Philosophie die alleinige Deutungshoheit beanspruchen und sich empirische Befunde so zurechtbiegen kann, wie es ihr gerade passt. Benötigt wird eine in beide Richtungen unvoreingenommene Analyse, die einerseits der gesamten Bandbreite philosophischer Theoriebildung Rechnung trägt und nicht einfach voraussetzt, frei seien nur Entscheidungen und Handlungen mit einem „völlig immateriell[en]“ (Roth, 2001, 436) Ursprung, die aber andererseits die Möglichkeit einer empirischen Einschränkung der Freiheit auch nicht grundsätzlich ausschließt.

Die Philosophie liegt in meinen Augen falsch, wenn sie den Eindruck vermittelt, empirische Befunde unterminierten nur libertarische und/oder dualistische Freiheitskonzeptionen, wonach wir um der Freiheit Willen „in einem ansonsten deterministisch verfassten Bild von der Welt lokale Löcher des Indeterminismus ... akzeptieren“ müssen (Prinz, 1996, 92), man hätte aber empirisch nichts zu befürchten, wenn man seine philosophischen Hausaufgaben gemacht und einen solchen Freiheitsbegriff durch einen vernünftigen – sprich: kompatibilistischen – ersetzt hat. Ebenso falsch ist der von der Gegenseite vermittelte Eindruck, unsere Unfreiheit sei wissenschaftlich eine ausgemachte Sache. Die Philosophie hat Recht mit ihrer Einschätzung, dass die üblichen Befunde als Beleg unserer Unfreiheit unzureichend sind. Entsprechend Unrecht hat hier die empirische Wissenschaft. Die Philosophie hat

jedoch Unrecht, wenn sie suggeriert, kompatibilistische Freiheit könne empirisch *prinzipiell* nicht unterminiert werden. Entsprechend richtig liegen die Empiriker, wenn sie ihr grundsätzliches Recht einfordern, auch etwas Substanzielles zur Freiheitsdebatte beitragen zu können. Es gibt in meinen Augen empirische Befunde, die eine Einschränkung unserer Freiheit nahe legen – nur sind es eben nicht die in der von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Debatte üblicherweise diskutierten, und sie rechtfertigen auch nicht die Behauptung, unser Freiheitserleben sei immer und vollständig illusionär. Für diesen zweiten Teil meiner Analyse der Freiheitsdebatte habe ich in *AUTOR* (2010) ausführlich argumentiert. In der vorliegenden Arbeit möchte ich primär (aber nicht nur; vgl. Abschnitt 6 und 7) zeigen, warum die üblicherweise diskutierten empirischen Befunde der Freiheit nichts anhaben können.

## 2. *Determinismus*

Ein Thema, das mit einer empirischen Widerlegung der Freiheit auf den ersten Blick wenig zu tun hat, von empirischen Freiheitsskeptikern aber dennoch immer wieder ins Feld geführt wird, ist der *Determinismus*. In einer deterministischen Welt gibt es keine ontologisch offenen zukünftigen Weltverläufe, damit keine echten Alternativen und damit scheinbar keine Freiheit.<sup>2</sup> Unser Entscheiden und Handeln ist in einer solchen

---

<sup>2</sup> Laut Bettina Waldes (2006) *epistemischem Libertarismus* ist die (mit dem Determinismus verträgliche) Tatsache, dass wir in gewöhnlichen Entscheidungs- und Handlungssituationen über *epistemisch* offene Möglichkeiten verfügen, d.h. schlicht nicht wissen, welcher zukünftige Weltverlauf ontologisch festgelegt ist, Grundlage unserer Freiheit.

Welt die unausweichliche Konsequenz von Geschehnissen, die wir nicht kontrollieren können, weil sie vor unserer Geburt stattfanden, und ist damit scheinbar unfrei.

Grundsätzlich lässt sich gegen diesen inkompatibilistischen Angriff auf die Freiheit einwenden, dass kompatibilistische Ansätze ja gerade die Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus behaupten: Der Determinismus kann der Freiheit schon deshalb nicht im Wege stehen, weil eine freie Handlung nicht eine solche ist, die überhaupt nicht bedingt ist, sondern eine solche, die „auf ganz bestimmte Weise bedingt ist: durch unser Denken und Urteilen“ (Bieri, 2001, 80).<sup>3</sup>

Im Folgenden geht es mir jedoch um etwas anderes, nämlich darum, dass der Determinismus für *empirische* Freiheitsskeptiker gänzlich irrelevant ist. Ein allgemeiner Laplace'scher Determinismus ist eine Behauptung über den Charakter fundamentaler Naturgesetze – er besagt, dass die Naturgesetze zusammen mit den Anfangsbedingungen den Weltverlauf eindeutig beschreiben.<sup>4</sup> Damit hätte, wenn überhaupt, die Physik und nicht die Neurowissenschaft oder die Psychologie den

---

<sup>3</sup> Handlungsalternativen reduzieren sich in diesem Zusammenhang üblicherweise darauf, dass wir anders hätten handeln können, hätten wir uns – *per impossibile* – anders entschieden. Diese Art von Anders-Handeln-Können ändert jedoch nichts daran, dass der Kompatibilist uns für Normverletzungen verantwortlich macht, die *sensu strictu* unvermeidbar waren. Es bleibt scheinbar bloß Merkels Trost, dass dies insofern nicht unfair ist als es den Fortbestand der normativen Welt sichert (vgl. Fußnote 1).

<sup>4</sup> *Beschreiben!* Gesetze haben keine normative Kraft, d.h. sie können der Welt nicht *vorschreiben*, wie sie zu verlaufen hat. Es ist also Unsinn zu sagen, der Determinismus impliziere, dass die Naturgesetze zusammen mit den Anfangsbedingungen den zukünftigen Weltverlauf *festlegen*.

Nachweis für den Determinismus zu erbringen. Die Physik kann aber auch wenig tun. Der allgemeine Determinismus behauptet, dass jede mögliche Welt, die zu irgendeinem Zeitpunkt exakt mit der aktuellen Welt übereinstimmt, dies zu jedem Zeitpunkt tut, und das ist keine empirisch überprüfbare Hypothese, sondern ein metaphysisches Postulat.

Laut Prinz ist Freiheit mit wissenschaftlichen Überlegungen prinzipiell nicht zu vereinbaren:

Wissenschaft geht davon aus, daß alles, was geschieht, seine Ursachen hat und daß man diese Ursachen finden kann. Für mich ist unverständlich, daß jemand, der empirische Wissenschaft betreibt, glauben kann, daß freies, also nichtdeterminiertes Handeln denkbar ist. (Prinz, 2004, 22)

Abgesehen davon, dass Prinz die Möglichkeit eines determinierten und trotzdem freien Handelns unterschlägt, setzt er wie viele andere den Determinismus mit der Behauptung gleich, alles, was geschehe, habe eine Ursache. Das ist falsch. In einer deterministischen Welt kann es unverursachte Ereignisse geben (z.B. die Anfangsbedingungen) und in einer indeterministischen Welt kann alles, was geschieht, eine Ursache haben (dann nämlich, wenn es probabilistische Ursachen gibt). Davon abgesehen ist überhaupt nichts daran auszusetzen, dass es für Naturwissenschaftler wie Prinz auf der Hand liegt, dass alles, was geschieht, eine Ursache hat, und dass sie den Indeterminismus für unverständlich halten. Man muss sich aber klar machen, dass es sich hierbei um eine *Annahme* handelt, und nicht um etwas, was sich wissenschaftlich nachweisen ließe.

Anstelle eines allgemeinen Determinismus wird oftmals ein so genannter „bereichsspezifischer“ Determinismus ins Spiel gebracht, wonach Entscheidungen und Handlungen durch neuronale, psychologische oder genetische Faktoren, wie z.B. unsere

biologische Ausstattung, Erziehung, soziale Einbettung und Krankheiten determiniert werden. Singer (2004, 52) etwa hat einen *neuronalen Determinismus* im Sinn, wenn er erklärt: „der [zur Entscheidung führende; AUTOR] Abwägungsprozess selbst beruht natürlich ... auf neuronalen Prozessen und folgt somit ... deterministischen Naturgesetzen“.<sup>5</sup> Dasselbe gilt für Gerhard Roths (2001, 447) Behauptung, es könne „keinen vernünftigen Zweifel daran geben, daß es auch bei den hochstufigen Prozessen in unserem Gehirn, die für die Steuerung unseres Verhaltens zuständig sind, deterministisch zugeht“. Andere vertreten einen *psychologischen Determinismus*. John Bargh und Tanya Chartrand (1999, 462) z.B. argumentieren dafür, dass „most of a person’s everyday life is determined not by their conscious intentions and deliberate choices but by mental processes that ... operate outside of conscious awareness“. Ganz ähnlich äußern sich Bargh und Melissa Ferguson (2000, 925): „For every psychological effect ... there exists a set of causes, or antecedent conditions, that uniquely lead to that effect“.

Singer und Roth führen keine Belege für ihren neuronalen Determinismus an, und zwar aus gutem Grund – es gibt keine. Ein bereichsspezifischer Determinismus erfordert, dass in der entsprechenden Disziplin strikte deterministische Gesetze formuliert werden, und solche Gesetze kennen weder die Neurowissenschaft noch die Psychologie oder die Genetik. Bargh und Kollegen führen zur Stützung ihres psychologischen Determinismus eine Vielzahl von sozialpsychologischen Studien an, die zeigen, dass vermeintlich selbst initiierte Handlungen durch unbewusste Faktoren beeinflusst

---

<sup>5</sup> Dieses „somit“ setzt implizit natürlich voraus, dass die dem Abwägungsprozess zugrunde liegenden neuronalen Prozesse ihrerseits deterministischen Gesetzen unterliegen.

werden. In einer Studie von Bargh *et al.* (1996) z.B. mussten Versuchspersonen verbale Aufgaben lösen, mit denen angeblich ihre sprachlichen Fähigkeiten getestet wurden. In einer Gruppe suggerierten die Aufgaben das Charaktermerkmal der *Unhöflichkeit*, in einer anderen das der *Höflichkeit* und eine dritte Kontrollgruppe erhielt semantisch neutrale Aufgaben. Anschließend wurden die Versuchspersonen in eine Situation verwickelt, in der sie ein vermeintlich persönliches Gespräch zwischen dem Versuchsleiter und einem Mitarbeiter unterbrechen mussten. 67% der „unhöflichen“ Gruppe unterbrachen die Unterhaltung, verglichen mit 38% in der neutralen Kontrollgruppe und 16% in der „höflichen“ Gruppe. Studien wie diese zeigen, so Bargh und Ferguson (2000, 925), dass wir psychologisch determiniert sind: „scientists have accumulated evidence of determinism by their many demonstrations of mental and behavioral processes that can proceed without the intervention of conscious deliberation and choice“. Ganz sicher sollten derartige Befunde unsere Vorstellungen von Freiheit maßgeblich beeinflussen (AUTOR 2010; vgl. Abschnitt 7), aber sie als Beleg für den Determinismus anzuführen ist Unsinn. Die „unhöflichen“ Probanden waren ja gerade *nicht* determiniert, die Unterhaltung zu unterbrechen, denn 33% davon taten es nicht.

Das grundsätzliche Problem ist: Empirische Daten rechtfertigen immer nur statistische Korrelationen, keine deterministischen Zusammenhänge, und deshalb sind empirische Studien als Beleg für die Behauptung, jedes psychologische Phänomen hätte „a set of causes, or antecedent conditions, that uniquely lead to that effect“, untauglich. Ein Determinismus gleich welcher *couleur* ist also empirisch nicht zu bestätigen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Man könnte natürlich argumentieren, die „unhöflichen“ Probanden seien eben durch andere Faktoren determiniert gewesen, das Gespräch doch nicht zu unterbrechen. Ohne

### 3.Libet

Benjamin Libet (1985; Libet *et al.*, 1983) instruierte Probanden, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums frei zu entscheiden, eine einfache Bewegung auszuführen:

„[S]ubjects performed a simple flick or flexion of the wrist at any time they felt the urge or wish to do so“ (Libet, 2002, 552). Die Probanden sollten sich den Zeitpunkt merken, zu dem ihnen ihre Entscheidung, die Bewegung *jetzt* auszuführen, bewusst wurde.

Dieser wurde mit dem mittels EMG erfassten tatsächlichen Beginn der Bewegung und mit dem mittels EEG erfassten Einsetzen des so genannten „Bereitschaftspotenzials“ (BP) verglichen, das im Gehirn für die Bewegungsvorbereitung zuständig ist. Im Schnitt wurden sich die Probanden 200ms vor dem Beginn der Bewegung der entsprechenden Entscheidung bewusst. Allerdings begann der Aufbau des BP im Schnitt schon 550ms vor der Bewegung, also 350ms *vor* dem Bewusstwerden der Entscheidung. Libet (2002, 555) schloss daraus: „The initiation of the freely voluntary act appears to begin in the brain unconsciously, well before the person consciously knows he wants to act!“, und lange Zeit war Libets Experiment *der* Grund für empirisch motivierte Freiheitsskepsis. Ich möchte nur auf eine Reihe von kritischen Punkten und möglichen

Missverständnissen hinweisen, ohne damit eine umfassende Diskussion zu beanspruchen.<sup>7</sup>

---

Belege für diese Behauptung zeigt sie jedoch bloß einmal mehr, dass der Determinismus vorausgesetzt wird, ohne selbst beweisbar zu sein.

<sup>7</sup> Insbesondere werde ich annehmen, dass das BP tatsächlich zuverlässig vor dem Bewusstwerden der Entscheidung auftritt – eine Annahme, die man mit guten Gründen hinterfragen kann (Rösler, 2008; Trevena und Miller, 2002).

(1.) Mit dem Determinismus hat das BP nichts zu tun. Nach dem Bewusstwerden der Entscheidung bleiben noch zwischen 100 und 150ms, in denen die Handlung unterdrückt werden kann (maximal also 500ms *nach* Einsetzen des BP) – Libets berühmtes *Veto*. Es ist daher auf groteske Art richtig, wenn Prinz (2004, 22) bemerkt: „um festzustellen, daß wir determiniert sind, bräuchten wir die Libet-Experimente nicht“. Natürlich nicht. Dafür sind sie ganz einfach ungeeignet.<sup>8</sup>

(2.) Libets Rede vom „In-Gang-Setzen“ („initiation“) einer Handlung ist irreführend. Er kann nicht meinen, dass das BP eine neue Kausalkette anstößt, an deren Ende die Handlung steht, denn Kausalketten beginnen nicht einfach so irgendwo (was im Übrigen aus der laut Prinz unumgänglichen Voraussetzung folgt, dass alles, was geschieht, eine Ursache hat). Kausalketten fangen ebenso wenig vor einer Handlung an, wie sie danach aufhören, sondern sie bestanden schon immer und werden immer bestehen. Kausalketten mögen sich kreuzen, und wir mögen sie beeinflussen oder auch nicht, aber sie anstoßen, und damit eine Handlung initiieren, können weder wir noch bewusste Entscheidungen oder das unbewusste BP. Bewusste Entscheidungen sind also nicht der *Ursprung* von Handlungen. Nicht aber etwa, weil ihnen das unbewusste BP vorausgeht, sondern weil die Rede von einem „Ursprung“ hier keinen Sinn macht – das BP ist ebenso wenig Ursprung, denn ihm geht ja auch wieder eine Ursache voraus. Statt nach dem Ursprung einer Handlung sollte man also besser nach ihren *Ursachen* fragen.

---

<sup>8</sup> Hätte Prinz ein wenig gründlicher nachgelesen, wäre ihm aufgefallen, dass Libet selbst klar gesehen hat, dass der Determinismus keine empirische Behauptung ist: „The assumption that a deterministic nature of the physically observable world (to the extent that may be true) can account for conscious functions and event [sic!], is a speculative *belief*, not a scientifically proven position“ (2002, 562).

(3.) Libets Experiment zeigt, dass Entscheidungen und Handlungen von unbewussten neuronalen Prozessen verursacht werden. Für die Freiheit ist das unproblematisch. Wodurch sonst sollten Entscheidungen und Handlungen gesteuert werden? Wir sind keine immateriellen Cartesischen *res cogitantes*, die auf miraculöse Weise ihren materiellen Körper in Bewegung versetzen müssen, sondern komplexe physikalische Systeme, deren Steuerungsmechanismen gar nicht anders als physikalisch, in unserem Fall neuronal, realisiert sein können (Pauen, 2008, 53). Die bloße Tatsache einer solchen neuronalen Realisierung rechtfertigt nicht die Degradierung unseres Freiheitserlebens zur Illusion: Nasshörner, Hibiskusblüten und Seealgen werden nicht zur Illusion, nur weil biologische Eigenschaften mikrophysikalisch realisiert sind. Übersieht man diesen Punkt, läuft man zum einen wie hier Roth (2004, 73) Gefahr, das Gehirn zum Entscheidungsträger zu machen:

Der Neurobiologe wird darauf hinweisen, daß der bewußte Willensakt gar nicht der Verursacher der genannten Bewegung sein könne, weil diese Bewegung bereits vorher durch neuronale Prozesse festgelegt, d.h. kausal verursacht sei. ... Entsprechend müsse in der Tat die korrekte Formulierung lauten: „Nicht mein bewußter Willensakt, sondern mein Gehirn hat entschieden!“

Die Alternative „Willensakt oder Gehirn?“ ist hier sinnlos. Entscheidungen werden schon rein sprachlich weder von Willensakten noch von Gehirnen getroffen, sondern von Personen.<sup>9</sup> Zum anderen läuft man Gefahr zu glauben, die Aufdeckung neuronaler

---

<sup>9</sup> Auch sonst ist die zitierte Passage reichlich wirr: Sollen die neuronalen Prozesse die Bewegung nun festlegen oder verursachen? („Kausale Verursachung“ suggeriert im Übrigen, dass es auch non-kausale Verursachung gibt, was ebenfalls Unsinn ist). Gegen

Ursachen impliziere, dass Entscheidungen nichts zur Handlungsgenese beitragen könnten. Das ist falsch. Wie Ansgar Beckermann zu Recht bemerkt: „Es gibt keine Konkurrenz zwischen mir und meinem Gehirn. Eine Handlung kann sehr wohl meine Handlung sein, auch wenn sie auf Prozesse in meinem Hirn zurückgeht. Entscheidend ist allein, ob diese Hirnprozesse einen angemessenen internen Steuerungsmechanismus realisieren“ (Beckermann, 2008, 91). *Eine* Ursache für John F. Kennedys Tod war, dass Lee Harvey Oswald mit einer geladenen Waffe auf ihn gezielt und abgedrückt hat; daraus folgt nicht, dass der Einschlag des Projektils in Kennedys Kopf nicht *auch eine* Ursache seines Todes war. Gleichermäßen gilt: Daraus, dass das BP *eine* Ursache ist, folgt nicht, dass die später auftretende bewusste Entscheidung nicht *auch eine* ist. Andernfalls ließe sich mit gleicher Berechtigung das BP als Ursache ausschließen – ihm geht ja seinerseits auch wieder eine Ursache voraus.

Libets Experiment bestätigt also weder den Determinismus noch zeigt es, dass Entscheidungen keine Ursachen von Handlungen sein können, und dass Entscheidungen nicht der Ursprung von Handlungen sind, stimmt zwar, ist aber uninteressant. Wo also liegt das Problem? Zwei Aspekte von Libets Experiment werden immer wieder als problematisch empfunden: die neuronalen Ursachen sind *unbewusst* und sie treten *vor* den bewussten Entscheidungen auf.

(4.) Freie Entscheidungen und Handlungen müssen natürlich auf bewussten Prozessen beruhen. Wer frei entscheidet, der muss Optionen bewusst abgewogen haben, und wer frei handelt, der muss sich seiner handlungsleitenden Motive und Ziele bewusst sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass freie Entscheidungen und Handlungen

---

letzteres ist nichts einzuwenden, aber den Ausdruck „festlegen“ sollte man vermeiden – mit dem Determinismus hat Libets Experiment wie gesehen nichts zu tun.

*ausschließlich* auf bewussten Deliberationsprozessen zu beruhen haben. Einerseits steuern wir wie gesehen Entscheidungen und Handlungen mittels der neuronalen Maschinerie in unserem Gehirn, und viele der dort ablaufenden Prozesse sind unbewusst, andererseits werden Entscheidungen und Handlungen nicht schon dadurch unfrei, dass sie von unbewussten Gefühlen und Stimmungen beeinflusst werden. „Die Annahme von Willensfreiheit ist die Annahme, dass der Wille *nicht ausschließlich* und *nicht vollständig* durch anonyme Kausalprozesse, sondern auch und oft ausschlaggebend durch selbstgewählte Gründe bestimmt ist“ (Mohr, 2008, 79). Libets Experiment zeigt also, dass unbewusste Faktoren eine Rolle spielen, aber das ist unproblematisch, so lange *auch* ein bewusster deliberativer Abwägungsprozess beteiligt ist.

Aber zeigt Libets Experiment nicht gerade, dass ein deliberativer Abwägungsprozess an der Hervorbringung der Bewegung gar nicht beteiligt sein kann, weil er schlicht *zu spät* kommt?

(5.) Das Unbehagliche an Libets Experiment ist, dass die Bewegungsvorbereitung im Gehirn beginnt, *bevor* sich der Handelnde seines Bewegungsimpulses bewusst wird. Das zeigt jedoch nicht, dass die Entscheidung zur Bewegung nichts beiträgt. Ginge es um den *Ursprung* der Bewegung, wäre die zeitliche Abfolge wichtig – wäre das BP der Ursprung der Bewegung, dann könnte nichts, was danach auftritt, die Ursprungsrolle beanspruchen. Aber um den Ursprung geht es wie gesehen nicht, sondern um Ursachen, und dafür ist die zeitliche Abfolge irrelevant – frühere Ursachen schließen zeitlich spätere nicht aus. Nichtsdestotrotz bleibt das unguete Gefühl, dass, wie Roth (2003, 523) es plakativ ausdrückt, der „*Willensakt ... in der Tat auftritt, nachdem das Gehirn bereits entschieden hat, welche Bewegung es ausführen wird*“. Aber selbst wenn der

bewusste Drang („urges“) erst auftritt, nachdem der Aufbau des BP begonnen hat, wurden schon weit vorher relevante bewusste Entscheidungen getroffen. Die Probanden beschloßen z.B. bewusst, an dem Experiment teilzunehmen und der Anweisung zu folgen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine Handbewegung auszuführen, sobald sie den Drang spürten, es zu tun. Vielleicht tritt dieser Drang erst nach dem BP auf, aber die bewusste Deliberation geht dem BP voraus – was die Probanden zeitlich nach dem BP lokalisieren ist eventuell nur noch der Zeitpunkt, zu dem sie die Bewegung „freigeben“, für die sie sich vorher entschieden haben.

Man könnte entgegnen, dies zeige lediglich, dass man zwischen der grundsätzlichen Entscheidung, am Experiment teilzunehmen, und dem konkreten Impuls, *jetzt* die Hand zu bewegen, unterscheiden müsse, und dass die Handbewegung nach wie vor ausschließlich auf unbewusste Prozesse zurückzuführen und damit unfrei sei. Wenn dem so ist, dann ist es für die Freiheit nicht tragisch. Libets „spontaner Drang“ und die entsprechende Handbewegung sind denkbar schlechte Beispiele für jene Art von Entscheidung und Handlung, an deren Freiheit uns liegt. Dasselbe gilt für Folgestudien wie etwa von Haggard und Eimer (1999), in der Probanden entscheiden konnten, ob sie den linken oder den rechten von zwei Knöpfen drückten. Typische Alltagsentscheidungen und -handlungen sehen anders aus. Üblicherweise haben wir mehr als zwei Optionen: Wir überlegen uns, an welcher Universität wir studieren sollen, wo wir nächstes Jahr unseren Urlaub verbringen oder bei welcher Zeitschrift wir einen Aufsatz einreichen. Üblicherweise haben wir an unseren Entscheidungen auch ein persönliches Interesse. Der Drang, die Hand *jetzt* zu bewegen, oder die Entscheidung, den linken oder den rechten Knopf zu drücken, sind für uns hingegen mit keinem intrinsischen Interesse verbunden – das ist gerade der Grund, warum sie, ganz unüblich,

ohne bewusste Deliberation zustande kommen können.<sup>10</sup> Selbst wenn solche Bewegungen also ausschließlich unbewusst zustande kommen, bedeutet dies noch lange nicht, dass jene Handlungen, auf die es uns ankommt, nicht maßgeblich auch von bewussten Faktoren beeinflusst sind, und komplexe Entscheidungen und Handlungen der Art, wie sie im Alltag eine Rolle spielen, sind experimentell nicht zu kontrollieren (Pockett, 2006).

#### *4. Hirnstimulation und Kontrollillusionen*

So genannte „Kontrollillusionen“ haben Libet inzwischen als Lieblingsbeispiel der empirischen Freiheitsskeptiker abgelöst. So schreibt z.B. Roth (2006, 10): „Man kann Versuchspersonen unterschwellig (z.B. über maskierte Reize) durch experimentelle Tricks, Hypnose oder Hirnstimulation zu Handlungen veranlassen, von denen sie später behaupten, sie hätten sie *gewollt*“, und an anderer Stelle nahezu wortgleich:

„Schließlich sind zahlreiche Befunde bekannt, bei denen Versuchspersonen aufgrund von Hypnose und Patienten aufgrund von Hirnstimulationen Bewegungen ausführen, die sie als von ihnen *gewollt* empfinden“ (2008, 61).

Für die Frage nach der Freiheit im Allgemeinen sind solche Befunde jedoch kaum einschlägig – dass wir dazu gebracht werden können, etwas zu tun, das wir im Nachhinein als von uns *gewollt* empfinden, impliziert nicht, dass jene Handlungen, die wir tatsächlich *gewollt* haben, unfrei sind. Bestenfalls zeigt es, dass unsere

---

<sup>10</sup> Libet forderte die Probanden ausdrücklich auf, den Zeitpunkt der Bewegung nicht im Voraus zu planen. Welche Vorstellung von Freiheit erfordert es, auf diesen Punkt so großen Wert zu legen? Ist meine Entscheidung, heute Abend einen Freund anzurufen unfrei, nur weil ich mir im Vorfeld vornehme, ihn um genau neun Uhr anzurufen?

introspektiven Kausalurteile darüber, welche Wirkungen auf unser Tun zurückgehen und welche auf das Tun anderer, fallibel sind. Aber erstens ist die Fallibilität sowohl introspektiver als auch kausaler Urteile nichts Neues, und zweitens handelt es sich um Täuschungen, die in Extremsituationen auftreten. Niemand bestreitet z.B., dass unter Hypnose ausgeführte Handlungen unfrei sind, aber was soll daraus für die Freiheit im Allgemeinen folgen? Für maskierte Reize, experimentelle Tricks und Hirnstimulationen gilt dasselbe.

Ganz unabhängig davon muss man fragen, wie gut Roths Behauptung, man könne Versuchspersonen „zu Handlungen veranlassen, von denen sie später behaupten, sie hätten sie gewollt“, empirisch abgesichert ist. In Bezug auf Hirnstimulationen z.B. findet man in Roth (2003, 515) folgende Passage:

Bei einer Reihe von Patienten führte jedoch die Stimulation eines Cortexareals am Fuß der Zentralfurche im Übergang zur Sylvischen Furche zuverlässig zum Willen bzw. Bedürfnis, die linke bzw. rechte Hand oder den linken oder den rechten Fuß zu bewegen (Penfield und Rasmussen, 1950). ... Ähnlich konnte mithilfe der Transkraniellen Magnetstimulation (TMS) der Neurologe Brasil-Neto Fingerbewegungen auslösen, die die Versuchsperson als ‚gewollt‘ beschrieb ...

Natürlich sind viele Fälle dokumentiert, in denen die Stimulation von Kortexarealen zu Kitzelempfindungen, Spasmen oder auch Bewegungen führte (Halgrane *et al.*, 1993), aber üblicherweise beschreiben die Patienten diese Phänomene als aufgezwungen, nicht als gewollt. Darüber hinaus kann man hier nicht von *Handlungen* in einem substanziellen Sinn sprechen – es mag sich ein Arm oder ein Bein heben, aber noch niemand hat aufgrund einer Hirnstimulation den Entschluss gefasst, sich am MIT zu bewerben und diesen anschließend als seinen eigenen ausgegeben. Wie Roth selbst sagt,

fürte die Stimulation bei Penfield und Rasmussen (1950) noch nicht einmal zu einer Bewegung, sondern zum „Willen bzw. Bedürfnis“ eine Bewegung auszuführen. Wie dies belegen soll, dass Personen zu Handlungen veranlasst werden können, die sie hinterher als gewollt empfinden, bleibt Roths Geheimnis.<sup>11</sup>

In der von Roth ebenfalls zitierten Studie von Brasil-Neto *et al.* (1992) wurden Probanden aufgefordert, nach eigenem Belieben den linken oder den rechten Zeigefinger zu bewegen. Mittels TMS konnte die relative Häufigkeit, mit der der linke bzw. der rechte Finger bewegt wurde, minimal beeinflusst werden, obwohl die Probanden im Nachhinein bekundeten, frei entschieden zu haben. Wie man daraus ableiten kann, Brasil-Neto hätte „Fingerbewegungen auslösen [können], die die Versuchsperson als ‚gewollt‘ beschrieb“, bleibt wiederum Roths Geheimnis. Ausgelöst wurde durch die TMS gar nichts, zumindest keine Fingerbewegungen, sondern es wurde die relative Häufigkeit der Wahl beeinflusst. Es ging auch nicht darum, dass die Fingerbewegung als „gewollt“ beschrieben wurde (was im Übrigen völlig korrekt gewesen wäre, denn die Fingerbewegung war ja gewollt), sondern darum, dass die Probanden den Einfluss der TMS nicht bewusst wahrnahmen. Und schließlich gilt hier dasselbe wie für Libet und die Studien zu Hirnstimulationen: Vielleicht war die Kontrolle der Probanden so weit herabgesetzt, dass man ihre Entscheidung, den linken oder den rechten Finger zu bewegen, nicht mehr uneingeschränkt als „frei“ bezeichnen

---

<sup>11</sup> Selbst Roths Rede vom Willen bzw. Bedürfnis ist stärker als das, was Penfield und Rasmussen (1950) tatsächlich sagen, denn bei ihnen heißt es nur „*she felt as though she wanted to move her left hand*“ (Hervorhebung AUTOR). Diesen Punkt verdanke ich Löffler (2007), der eine viel ausführlichere und exzellente Kritik der Unstimmigkeiten in Roths Ausführungen liefert.

kann (vgl. Abschnitt 7), aber über die Freiheit „echter“ Alltagshandlungen und -entscheidungen, an denen wir ein persönliches Interesse haben und an deren Freiheit uns daher tatsächlich gelegen ist, sagt das wenig aus.

Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für sonstige experimentelle Tricks und maskierte Reize. Auch hier kann üblicherweise von der *Auslösung* einer *Handlung* oder Entscheidung, die im Nachhinein *als „gewollt“ beschrieben wird*, nicht die Rede sein. In der berühmten *I-Spy* Studie von Daniel Wegner (2002; Wegner und Wheatley, 1999) z.B., auf die sich Roth und andere empirische Freiheits skeptiker immer wieder beziehen, konnten je zwei Personen mittels einer Vorrichtung gemeinsam einen Cursor auf dem Bildschirm bewegen, auf dem verschiedene Objekte zu sehen waren. Sie sollten mit dem Cursor nach etwa 30 bis 40 Sekunden auf eines dieser Objekte zeigen und auf einer Skala von 0 bis 100 angeben, wie groß ihr Anteil an der Entscheidung war, den Cursor dort zum Halten zu bringen. Eine der beiden Personen war ein Mitarbeiter, der ab und zu auf Anweisung den Cursor über einem bestimmten Objekt platzierte. Hörte die andere Person über Kopfhörer die Bezeichnung des Objekts, auf dem der Mitarbeiter kurz darauf den Cursor zum Halten brachte, berichtete sie hinterher fälschlich, einen nicht unerheblichen Anteil an der Entscheidung gehabt zu haben.

Zu den methodologischen Schwierigkeiten mit Wegners Studie und ihrer philosophischen Interpretation ließe sich viel sagen. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf ein paar Punkte, die im gegenwärtigen Zusammenhang besonders wichtig sind. Mit Roths Behauptung, wir könnten Personen zu Handlungen veranlassen, von denen sie später behaupten, sie hätten sie gewollt, hat Wegners Studie nichts zu tun – die Entscheidung bzw. Handlung war ja gerade *nicht* die des Probanden, sondern die des Mitarbeiters. Wegners eigene Einschätzung, seine Studie zeige, es sei möglich „to

lead people to feel that they have performed a willful action when in fact they have done nothing“ (2002, 74) ist angemessener, aber immer noch irreführend. Die Probanden bemaßen lediglich ihren Anteil an einer gemeinsamen Entscheidung zu hoch, sie glaubte nicht, sie alleine getroffen zu haben (die höchsten Zuschreibungswerte lagen bei ca. 62%). Unsere Freiheit wäre bedroht, wenn wir Entscheidungen trafen und Handlungen ausführten, die nicht unserer Kontrolle unterliegen – aber das kann man nicht dadurch zeigen, das man in Situationen, in denen überhaupt nichts entschieden oder getan wird, mittels experimenteller Tricks ein Kontrollgefühl induziert.

Dasselbe gilt für Studien mit maskierten Reizen. Linser und Goschke (2007) konnten in Probanden das Gefühl induzieren, durch Drücken der linken bzw. rechten Taste die Farbe eines auf dem Bildschirm auftauchenden Kreises zu kontrollieren, indem sie ihnen kurz vor dem Drücken der Taste subliminal die Farbe darboten, die anschließend tatsächlich auftauchte. Auch hier gilt: Diese Studie hat weder mit Roths Behauptung, man könne Personen zu Handlungen veranlassen, die sie später als gewollt empfinden,<sup>12</sup> noch mit der Freiheitsproblematik etwas zu tun. Die Entscheidung, die linke oder rechte Taste zu drücken, wurde nicht beeinflusst, sondern von den Probanden frei getroffen. Beeinflusst wurde lediglich das subjektiv empfundene Gefühl, Kontrolle über die Farbe des später auftauchenden Kreises zu haben.

Ließe sich empirisch zeigen, dass eine Person, die eine alltägliche Handlungsentscheidung in dem festen Glauben trifft, sie unterläge ihrer Kontrolle, über diese Kontrolle nachweislich nicht verfügt, dann wäre es in der Tat fraglich, ob wir sie in dieser konkreten Situation uneingeschränkt als „frei“ bezeichnen sollten. Die bislang betrachteten Studien reichen dafür allerdings bei weitem nicht aus. Erstens haben sie

---

<sup>12</sup> Roth selbst führt die Studie von Linser und Goschke nicht an.

mit Entscheidungen und Handlungen überhaupt nichts zu tun, schon gar nicht mit alltäglichen, zweitens zeigt die Tatsache, dass man die Illusion einer Kontrolle hervorrufen kann, obwohl überhaupt keine eigene Entscheidung oder Handlung involviert war, nicht, dass das Gefühl der Kontrolle über die eigenen Entscheidungen und Handlungen illusorisch ist, und drittens wäre selbst dann, wenn sich unser Kontrollgefühl über eigene Entscheidungen und Handlungen experimentell in die Irre führe ließe, immer noch nicht gezeigt, dass dies im Alltag immer so ist.

### 5. *Wissenschaft und Freiheit*

Eine empirische Widerlegung der Freiheit ist bislang nicht in Sicht. Die üblicherweise angeführten Überlegungen zu einem allgemeinen oder bereichsspezifischen Determinismus, zu Libets Experiment (und vergleichbaren Studien) sowie zu Hirnstimulationen und Kontrollillusionen können die radikale These der Illusion Freiheit nicht stützen. *Es stimmt ganz einfach nicht*, dass „[n]eurowissenschaftliche Forschung ... inzwischen unmissverständlich klar gemacht [hat], dass die Vorstellung eines bewusst erlebten freien Willens als Auslöser einer Handlung und damit als deren Motiv nicht in Rechnung gestellt werden kann“ (Grün *et al.*, 2008, 7). *Es stimmt ganz einfach nicht*, dass die Naturwissenschaft die Geisteswissenschaft ein weiteres Mal „ihrer Bodenlosigkeit überführt“ hat (Grün, 2008, 29). Wer dies in aller Öffentlichkeit so sagt, der lenkt die öffentliche Meinungsbildung in eine Richtung, die wissenschaftlich nicht abzusichern ist, und verstößt damit gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens.

Das soll nicht heißen, dass sich die Philosophie ihren Freiheitsbegriff unwiderrprochen so zurechtzimmern kann, dass er gegen empirische Einwände

grundsätzlich immun ist. Ich behaupte lediglich, dass die in der von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Freiheitsdebatte immer wieder angeführten vermeintlichen Belege unserer Unfreiheit unzureichend sind und dass viele Behauptungen in dieser Debatte bei Licht betrachtet blanker Unsinn sind. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass alltägliche Entscheidungen und Handlungen nicht so frei sind, wie es uns die Philosophie und unsere Selbstwahrnehmung weismachen möchten, und dass dies empirisch nachweisbar ist. Bevor ich abschließend kurz erläutere, wo eine empirische Einschränkung der Freiheit meines Erachtens ansetzen sollte, zunächst ein paar Bemerkungen zu zwei Ideen, die in gegenwärtigen Freiheitstheorien einen wichtigen Platz einnehmen:

*Kontrolle und normative Einbettung.*<sup>13</sup>

#### *6. Freiheit als Kontrolle und normative Einbettung*

Einer gegenwärtig weit verbreiteten Variante des Kompatibilismus zufolge besteht Freiheit im „zustimmende[n] Handlungsvollzug, der sich auf abgewogene Präferenzen zurückführen lässt“ (Wuchterl, 2007, 46). Frei ist der, der sein Entscheiden und Handeln *kontrolliert*. „Kontrolle“ impliziert hier kein substanzielles Anders-Handeln-Können, sondern bezieht sich auf den Besitz rationaler Fähigkeiten. So argumentiert z.B. Beckermann (2008, 114) dafür, dass eine Person dann frei ist, „wenn sie zwei Fähigkeiten besitzt – die Fähigkeit, vor dem Handeln innezuhalten und zu überlegen, und die Fähigkeit, dem Ergebnis dieser Überlegung gemäß zu entscheiden und zu handeln“. Michael Pauen vertritt eine ähnliche Position: „Wenn ein Mensch aufgrund der ihm zuschreibbaren Motive handelt, dann handelt er selbstbestimmt und damit frei“

---

<sup>13</sup> Die beiden folgenden Abschnitte fassen im Wesentlichen die Diskussion in AUTOR (2010) zusammen.

(Pauen und Roth, 2008, 176). Im angelsächsischen Sprachraum macht Jay Wallace „general powers of reflective self-control“ (Wallace 1994, 157) ebenso zum Maßstab für Freiheit wie Fischer und Ravizza (1998), die eine Handlung als frei einstufen, wenn sie aus für Gründe empfänglichen und dem Handelnden eigenen Mechanismen herrührt.

Neben Kontrolle spielt die *normative Einbettung* der Entscheidung oder Handlung in das Präferenz- und Werteprofil des Handelnden eine wichtige Rolle. Frei ist der, der nicht nur aus der Abwägung von Gründen heraus handelt, sondern sich mit diesen Gründen identifiziert, sie als die seinen akzeptiert und reflektierend anerkennt, dass die Entscheidung oder Handlung vor dem Hintergrund seines Präferenz- und Werteprofiles betrachtet richtig ist: „Unser Wille ist frei, wenn er sich unserem Urteil darüber fügt, was zu wollen richtig ist“, so Bieri (2005, 125). Wallace z.B. expliziert Kontrolle explizit als das Vermögen „to grasp and apply *moral* reasons“ und die Fähigkeit „to control or regulate one’s behavior by the light of such reasons“ (Wallace, 1994, 157; Hervorhebungen AUTOR). Ebenso deutlich tritt die Idee normativer Einbettung bei Harry Frankfurt zu Tage, dem zufolge ein frei Entscheidender und Handelnder bereit sein muss „to endorse or repudiate the motives from which he acts ... to guide his conduct *in accordance with what he really cares about*“ (Frankfurt, 1993, 23; Hervorhebung AUTOR). Frei ist also, wer es schafft, sein Entscheiden und Handeln durch jene Wünsche erster Stufe leiten zu lassen, von denen er auf zweiter Stufe möchte, dass sie wirksam werden (Frankfurt, 1971). Auch Gerald Dworkin (1988, 61) betont, ein Entscheidender oder Handelnder sei autonom, „if he identifies with his desires, goals, and values, and such identification is not influenced in ways which make the process of identification alien to the agent“. Susan Wolf schließlich knüpft Freiheit an die Fähigkeit, das Gute und Wahre zu erkennen und zu verwirklichen – frei ist, wer

aus den richtigen Gründen das rational und moralisch Richtige tut: „responsibility depends on the ability to act in accordance with the True and the Good. If one is psychologically determined to do the right thing for the right reasons, this is compatible with having the requisite ability“ (1990, 79).

Kontrolle und normative Einbettung spielen darüber hinaus auch in libertarischen Freiheitskonzeptionen eine Rolle. Timothy O'Connor (2000, 61) z.B. behauptet: „Exerting active power is intrinsically a direct exercise of control over one's behavior“ und: „I ... am unable to conceive an agent's directly controlling his own activity without any awareness of what is motivating him“ (2000, 88). Und Laura Ekstrom meint: „An agent enjoys freedom of action only if the agent's act results from a preference—that is, a desire formed by *a process of critical evaluation with respect to one's conception of the good*“ (2000, 108; Hervorhebung AUTOR).

Eine empirische Widerlegung oder Einschränkung der Freiheit muss also zeigen, dass alltäglichen Entscheidungen und Handlungen normaler gesunder Erwachsener jene Art von Kontrolle und normativer Einbettung fehlt, zumindest im vollen Umfang. Man kann dies tun und zwar durch genau jene sozialpsychologischen Studien, die Bargh als Evidenz für einen psychologischen Determinismus zu verkaufen versucht (vgl. Abschnitt 2). Diese Studien zeigen, dass die Steuerung vermeintlich selbst initiiertes Entscheidungen und Handlungen unbewusst auf eine Art und Weise beeinflusst werden kann, dass Kontrolle und normative Einbettung nachhaltig eingeschränkt sind.

### *7. Sozialpsychologische Befunde zur unbewussten Handlungssteuerung*

Dutton und Aron (1974) ließen männliche Passanten von einer jungen Frau ansprechen, die sie bat, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Am Ende notierte sie ihre

Telefonnummer und forderte die Angesprochenen auf, sie anzurufen, wenn sie sich treffen und Näheres über die Umfrage erfahren wollten. Einige wurden auf einer 450 Fuß langen und 230 Fuß hohen, schmalen und schwankenden Hängebrücke angesprochen, einige auf einer breiten, soliden und nur 10 Fuß hohen Holzbrücke. Während von den 16 auf der Holzbrücke Angesprochenen nur 2 zurückriefen, griffen von den 18 auf der Hängebrücke Angesprochenen 9 zum Telefon.<sup>14</sup>

In einer Studie von Latane und Darley (1970) ließ der Versuchsleiter scheinbar versehentlich einige Münzen oder Stifte fallen. War nur eine weitere Person anwesend, half diese in 40% der Fälle; waren mehr als sechs weitere Personen anwesend, wurde nur noch in 20% der Fälle geholfen. In einer anderen Studie halfen 70% der Versuchsteilnehmer einer Mitarbeiterin, die scheinbar schwer zu Fall kam, wenn sie die einzigen Anwesenden waren, aber nur 12%, wenn noch jemand dabei war, der untätig blieb.

In einer Studie von Van Baaren *et al.* (2003) erhielten Bedienungen in einem niederländischen Restaurant öfter und mehr Trinkgeld, wenn sie die Bestellungen wörtlich wiederholten und nicht nur notierten. 81% der Gäste, deren Bestellungen wörtlich wiederholt worden waren, gaben ein Trinkgeld (durchschnittlich 2,97 Niederländische Gulden), aber nur 61% der Kontrollgruppe (durchschnittlich 1,76 Gulden).

Todorov *et al.* (2005) zeigten Versuchspersonen paarweise Schwarzweißfotos republikanischer und demokratischer Kandidaten der US-

---

<sup>14</sup> Dutton und Aron führen dies darauf zurück, dass die auf der Hängebrücke Angesprochenen ihre körperliche Erregung fälschlich der Interviewerin statt dem ungewöhnlichen Ort zuschrieben und unbewusst als sexuelle Anziehung interpretierten.

amerikanischen Wahlen für den Senat. In 71,6% der Fälle war der Kandidat, der aufgrund seines Gesichts als kompetenter eingeschätzt wurde, auch derjenige, der gewählt worden war. In einer Studie von Antonakis und Dalgas (2009) konnten 681 Schweizer Kinder im Alter zwischen 5 und 13 Jahren anhand von Fotos die Gewinner der Wahlkreise der französischen Parlamentswahlen mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,72 korrekt vorhersagen, indem sie angaben, welchen von beiden Kandidaten sie lieber als Kapitän eines Schiffes hätten.

„Der paradigmatische Fall einer aus freiem Willen begangenen Handlung“, so fasst Frank Hofmann (2008, 166) die in Abschnitt 6 skizzierte Grundthese moderner kompatibilistischer Freiheitstheorien treffend zusammen, ist eine Handlung, „die aus reflektierter und abwägender normativer Urteilsbildung über die Gründe und das Gute im Handeln hervorgeht“. Die oben referierten Studien lassen meines Erachtens erhebliche Zweifel daran aufkommen, dass laut unserer Selbstwahrnehmung paradigmatische Fälle freien Entscheidens und Handelns diese Bedingungen immer uneingeschränkt erfüllen. Gemäß Pauen (2008, 49) bedeutet die Tatsache, dass sich eine Person „nur in einem sehr eingeschränkten Sinne über die eigenen Präferenzen sowie die Konsequenzen bestimmter Entscheidungen für die übrigen Ziele im Klaren ist ...“, dass hier nur in Ansätzen von einer Fähigkeit zu Selbstbestimmung gesprochen werden kann“, und genau das ist meines Erachtens oftmals der Fall.

Wenn die Wahrscheinlichkeit, mit der ich eine junge Frau zurückrufe, davon abhängt, ob ich sie auf einer Hänge- oder einer Holzbrücke getroffen habe, mir dieser Einfluss aber während des Abwägungsprozesses nicht bewusst ist, dann beeinflusst das meine Fähigkeit reflektierter und abwägender normativer Urteilsbildung. Wenn ich wochenlang Wahlprogramme studiere, meine Entscheidung aber letztlich zu einem

nicht unerheblichen Teil von unbewussten und irrelevanten Faktoren beeinflusst wird, dann unterliegt mein Tun nicht uneingeschränkt meinem Denken und Urteilen.

*Kontrolle sieht anders aus.*

Wenn die Wahrscheinlichkeit, mit der ich einen Hilfebedürftigen unterstütze, systematisch durch die Zahl der anderen Anwesenden beeinflusst wird, dann füge ich mich mit meinem Handeln nicht meinem „Urteil darüber, was zu wollen richtig ist“, wie Bieri es formuliert, denn dieses Urteil besagt, ich sollte unabhängig von der Anzahl der sonstigen Beteiligten helfen. Wenn sich herausstellt, dass ich unter anderem deshalb ein Trinkgeld gegeben habe, weil die Bedienung meine Bestellung wörtlich wiederholt hat, dann handle nicht in Wolfs Sinne aus Einsicht in „the True and the Good“ und auch nicht in Frankfurts Sinne „in accordance with what I really care about“. Wie Pauen (2008, 50) es ausdrückt: „wenn ich mir nicht darüber im Klaren bin, dass eine bestimmte Handlung im Widerspruch zu einer meiner Präferenzen steht, dann leidet darunter ... meine Fähigkeit, selbstbestimmt zu handeln“. *Normative Einbettung sieht anders aus.*

Insofern Kontrolle und normative Einbettung für Freiheit maßgebend sind, schränken die oben genannten Studien die Freiheit unserer Entscheidungen und Handlungen also empirisch ein. Hierzu ein paar abschließende Bemerkungen.

(1.) Die Einschränkung betrifft jeden Freiheitsbegriff, der Freiheit an Kontrolle und normativer Einbettung festmacht, unabhängig davon, ob er libertarisch oder kompatibilistisch ist. Der Kompatibilismus ist also gegenüber empirischen Befunden keineswegs immun.

(2.) Die oben angeführten Studien zeigen, *pace* Bargh (vgl. Abschnitt 2), nicht, dass Entscheidungen und Handlungen durch unbewusste Faktoren *determiniert* werden.

Die aufgedeckten Abhängigkeiten sind immer nur probabilistisch (wenn auch natürlich statistisch signifikant) und zeigen somit keine unbewusste *Determination* unserer Entscheidungen und Handlungen, sondern nur eine unbewusste *Beeinflussung*.

(3.) Dass diese unbewusste Beeinflussung hier als Einschränkung der Freiheit interpretiert wird, widerspricht nicht der in Abschnitt 3 gemachten Behauptung, dass die Tatsache, dass an der Hervorbringung von Entscheidungen und Handlungen unbewusste Faktoren beteiligt sind, die Freiheit so lange nicht bedroht, wie ihnen auch ein bewusster Deliberationsprozess vorausgeht. So lange ein bewusster Deliberationsprozess den Ausgang der Entscheidung oder Handlung maßgeblich mitbestimmt, ist die Existenz unbewusster Faktoren grundsätzlich unkritisch – wie in Abschnitt 3 erwähnt, sollte jede Theorie von Freiheit anerkennen, dass z.B. unbewusste Stimmungen, die unseren affektiven Hintergrund strukturieren, einen Einfluss auf unser Entscheiden oder Handeln ausüben können, ohne dass dadurch deren Freiheit unterminiert wird. Dem sind aber Grenzen gesetzt. Der bewusste Deliberationsprozess muss immer noch eine nachhaltige Rolle spielen, und in den oben zitierten Studien scheint genau das nicht mehr der Fall zu sein.

(4.) Im Gegensatz zu den Studien zu durch maskierte Reize ausgelösten Kontrollillusionen ist die unbewusste Beeinflussung hier nicht an aufwendige Laborsituationen und alltagsfremde Entscheidungen und Handlungen gebunden, an denen der Entscheidende und Handelnde kein persönliches Interesse hat. Es geht vielmehr um Wahlentscheidungen, um (unterlassene) Hilfeleistung und darum, ob man eine Person attraktiv genug findet, um sich mit ihr zu verabreden, und die Einflussfaktoren sind durchgängig solche, die auch in Alltagssituationen auftreten können, keine subliminal dargebotenen Reize.

(5.) Wir sind nicht wirklich *unfrei*, unsere Freiheit ist bloß *eingeschränkt*. Im Gegensatz zur Schwangerschaft ist Freiheit keine Alles-oder-nichts-Angelegenheit – man kann auch ein bisschen frei sein, oder mehr oder weniger, denn Freiheit ist primär eine Eigenschaft konkreter Entscheidungen und Handlungen. Jemanden losgelöst von einer konkreten Entscheidungs- oder Handlungssituation generell „frei“ zu nennen, macht keinen Sinn. Freiheit ist zweifach graduell: Entscheidungen und Handlungen können erstens mehr oder weniger frei sein, abhängig davon, wie sehr ihre Steuerung der Kontrolle der entscheidenden und handelnden Person unterliegt und wie stark ihre normative Einbettung ist. Die entscheidende und handelnde Person kann zweitens in einem mittelbaren Sinn mehr oder weniger frei sein, abhängig davon, wie viele ihrer Entscheidungen und Handlungen in welchem Maß frei sind.

(6.) In der Debatte zwischen der Philosophie und der empirischen Wissenschaft begehen also beide Seiten einen entscheidenden Fehler: Man kann empirisch nicht zeigen, dass wir unfrei sind, man kann aber philosophisch auch nicht zeigen, dass wir frei sind. Nicht etwa, weil die jeweilige Argumentation der Sache nach fehlerhaft ist, sondern ganz einfach deshalb, weil „Frei oder nicht?“ die völlig falsche Frage ist. Wer sich um die Freiheit sorgt, der muss vielmehr fragen: Wie frei sind wir eigentlich? Und wie oft?

Die oben angeführten empirischen Befunde zeigen, dass unsere Freiheit doppelt eingeschränkt ist. Wir sind erstens *seltener* und zweitens *weniger* frei als es unsere Selbstwahrnehmung suggeriert. Herauszufinden wie stark das Ausmaß dieser Einschränkung ist, ist Aufgabe der empirischen Sozialpsychologie. Und *nur* der empirischen Sozialpsychologie – den Determinismus, Libet, Hirnstimulationen und Kontrollillusionen sollten wir endlich getrost und endgültig zu den Akten legen.

## *Literatur*

- Antonakis, John; Dalgas, Olaf, 2009: Predicting elections. In: *Science* 323, S. 1183.
- AUTOR, 2010: *entfernt*
- Bargh, John; Chartrand, Tanya, 1999: On the unbearable automaticity of being. In:  
*American Psychologist* 54, S. 462–479.
- Bargh, John; Chen, Mark; Burrows, Lara, 1996: Automaticity of social behavior. In:  
*Journal of Personality and Social Psychology* 71, S. 230–244.
- Bargh, John; Ferguson, Melissa, 2000: Beyond behaviorism. In: *Psychological Bulletin*  
126, S. 925–945.
- Beckermann, Ansgar, 2008: Gehirn, Ich, Freiheit. Paderborn: mentis.
- Bieri, Peter, 2001: Das Handwerk der Freiheit. München: Hanser.
- Bieri, Peter, 2005: Unser Wille ist frei. In: *Der Spiegel* 2, 10.01.2005, S. 124–125.
- Brasil-Neto, Joaquim; Pascual-Leone, Alvaro; Valls-Solé, Josep; Cohen, Leonardo;  
Hallett, Mark, 1992: Focal transcranial magnetic stimulation and response bias in  
a forced-choice task. In: *Journal of Neurology* 55, S. 964–966.
- Dutton, Donald; Aron, Arthur, 1974: Some evidence for heightened sexual attraction  
under conditions of high anxiety. In: *Journal of Personality and Social  
Psychology* 30. S. 510–517.
- Dworkin, Gerald 1988: The theory and practice of autonomy. Cambridge: Cambridge  
University Press.
- Ekstrom, Laura, 2000: Free will. Boulder, CO: Westview Press.
- Fischer, John, 1994: The metaphysics of free will. Oxford: Blackwell.

- Fischer, John; Ravizza, Mark, 1998: Responsibility and control. Cambridge: Cambridge University Press.
- Frankfurt, Harry, 1971: Freedom of the will and the concept of a person. In: *Journal of Philosophy* 68, S. 5–20.
- Frankfurt, Harry, 1993: On the necessity of individuals. In: Noam, Gil; Wren, Thomas (Hrsg.): *The Moral Self*. Cambridge, MA: MIT Press, S. 16–27.
- Geyer, Christian, 2004: Vorwort. In: Geyer, Christian (Hrsg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 9–19.
- Grün, Klaus-Jürgen, 2008: Glaubensfragen. In: Grün, Klaus-Jürgen; Friedman, Michel; Roth, Gerhard (Hrsg.): *Entmoralisierung des Rechts*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 11–53.
- Grün, Klaus-Jürgen; Friedman, Michel; Roth, Gerhard, 2008: Vorwort. In: Grün, Klaus-Jürgen; Friedman, Michel; Roth, Gerhard (Hrsg.): *Entmoralisierung des Rechts*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 7–9.
- Haggard, Patrick; Eimer, Martin, 1999: On the relation between brain potential and the awareness of voluntary movements. In: *Experimental Brain Research* 126, S. 128–133.
- Halgren, Eric; Chauvel, Patrick, 1993: Experiential phenomena evoked by human brain electrical stimulation. In: Devinsky, Orrin; Barić, Aleksandar; Dogali, Michael (Hrsg.): *Electric and magnetic stimulation of the brain and spinal cord*. New York: Raven Press, S. 123–140.
- Hofmann, Frank, 2008: Willensfreiheit und der Preis für den Kompatibilismus. In: Spät, Patrick (Hrsg.): *Zur Zukunft der Philosophie des Geistes*. Paderborn: mentis, S. 163–187.

- Lampe, Ernst-Joachim; Pauen, Michael; Roth, Gerhard, 2008: Einleitung. In: Lampe, Ernst-Joachim; Pauen, Michael; Roth, Gerhard (Hrsg.): Willensfreiheit und rechtliche Ordnung. Frankfurt: Suhrkamp, S. 9–37.
- Latane, Bibb; Darley, John, 1970: The unresponsive bystander. New York, NY: Appleton-Century-Croft.
- Libet, Benjamin, 1985: Unconscious cerebral initiative and the role of unconscious will in voluntary action. In: *Behavioral and Brain Sciences* 8, S. 529–566.
- Libet, Benjamin, 2002: Do we have free will? In: Kane, Robert (Hrsg.): The Oxford handbook of free will. Oxford: Oxford University Press, S. 551–564.
- Libet, Benjamin; Gleason, Curtis; Wright, Elwood; Pearl, Dennis, 1983: Time of conscious intention to act in relation to onset of cerebral activities (readiness-potential). In: *Brain* 106, S. 623–642.
- Linser, Katrin; Goschke, Thomas, 2007: Unconscious modulation of the conscious experience of voluntary control. In: *Cognition* 104, S. 459–475.
- Löffler, Winfried, 2007: What naturalists always knew about freedom. In: Gasser, Georg (Hrsg.): How successful is naturalism. Frankfurt: ontos, S. 283–300.
- Lohmar, Achim, 2005: Moralische Verantwortlichkeit ohne Willensfreiheit. Frankfurt: Klostermann.
- Merkel, Reinhard, 2008: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld. In: Lampe, Ernst-Joachim; Pauen, Michael; Roth, Gerhard (Hrsg.): Willensfreiheit und rechtliche Ordnung. Frankfurt: Suhrkamp, S. 332–370.
- Mohr, Georg, 2008: Welche Freiheit braucht das Strafrecht? In: Lampe, Ernst-Joachim; Pauen, Michael; Roth, Gerhard (Hrsg.): Willensfreiheit und rechtliche Ordnung. Frankfurt: Suhrkamp, S. 72–96.

- O'Connor, Timothy, 2000: *Persons and causes*. Oxford: Oxford University Press.
- Pauen, Michael, 2008: *Freiheit, Schuld und Strafe*. In: Lampe, Ernst-Joachim; Pauen, Michael; Roth, Gerhard (Hrsg.): *Willensfreiheit und rechtliche Ordnung*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 41–71.
- Pauen, Michael; Roth, Gerhard, 2008: *Freiheit, Schuld und Verantwortung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Penfield, Wilder; Rasmussen, Theodore, 1950: *The cerebral cortex of man*. New York: Macmillan.
- Pockett, S. (2006). *The neuroscience of movement*. In: Pockett, Susan; Banks, William; Gallagher, Shaun (Hrsg.): *Does consciousness cause behavior?* Cambridge, MA: MIT Press, S. 9–24.
- Prinz, Wolfgang, 1996: *Freiheit oder Wissenschaft?* In: von Cranach, Mario; Foppa, Klaus (Hrsg.): *Freiheit des Entscheidens und Handelns, ein Problem der nomologischen Psychologie*. Heidelberg: Arsanger, S. 86–103.
- Prinz, Wolfgang, 2004: *Der Mensch ist nicht frei*. In: Geyer, Christian (Hrsg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 20–26.
- Rösler, Frank, 2008: *Was verraten die Libet-Experimente über den „freien Willen“?* In: Lampe, Ernst-Joachim; Pauen, Michael; Roth, Gerhard (Hrsg.): *Willensfreiheit und rechtliche Ordnung*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 140–164.
- Roth, Gerhard, 2001: *Fühlen, Denken, Handeln*, 1. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp.
- Roth, Gerhard 2003: *Fühlen, Denken, Handeln*, 2. vollst. überarb. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp.

- Roth, Gerhard, 2004: Worüber dürfen Hirnforscher reden – und in welcher Weise? In: Geyer, Christian (Hrsg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 66–85.
- Roth, Gerhard, 2006: Willensfreiheit und Schuldfähigkeit aus Sicht der Hirnforschung. In: Roth, Gerhard; Grün, Klaus-Jürgen (Hrsg.): *Das Gehirn und seine Freiheit*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 9–27.
- Ravizza, Mark, 1994: Semi-compatibilism and the transfer of non-reponsibility. In: *Philosophical Studies* 75, S. 61–94.
- Singer, Wolf, 2003: *Ein neues Menschenbild?* Frankfurt: Suhrkamp.
- Todorov, Alexander; Mandisodza, Anesu; Goren, Amir; Hall, Crystal, 2005: Inferences of competence from faces predict election outcomes. In: *Science* 308, S. 1623–1626.
- Trevena, Judy; Miller, Jeff, 2002: Cortical movement preparation before and after a conscious decision to move. In: *Consciousness and Cognition* 11, S. 162–190.
- Van Baaren, Rick; Holland, Rob; Steenaert, Bregje; van Knippenberg, Ad, 2003: Mimicry for money. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 39, S. 393–398.
- Walde, Bettina, 2006: *Willensfreiheit und Hirnforschung*. Paderborn: mentis.
- Wallace, Jay, 1994: *Responsibility and the moral Sentiments*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Wegner, Daniel, 2002: *The illusion of conscious will*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Wegner, Daniel; Wheatley, Thalia, 1999: Apparent mental causation. In: *American Psychologist* 54, S. 480–492.
- Wolf, Susan, 1990: *Freedom within reason*. Oxford: Oxford University Press.

Wuchterl, Kurt, 2007: Die Sonderstellung des Menschen. Hamburg: merus.